



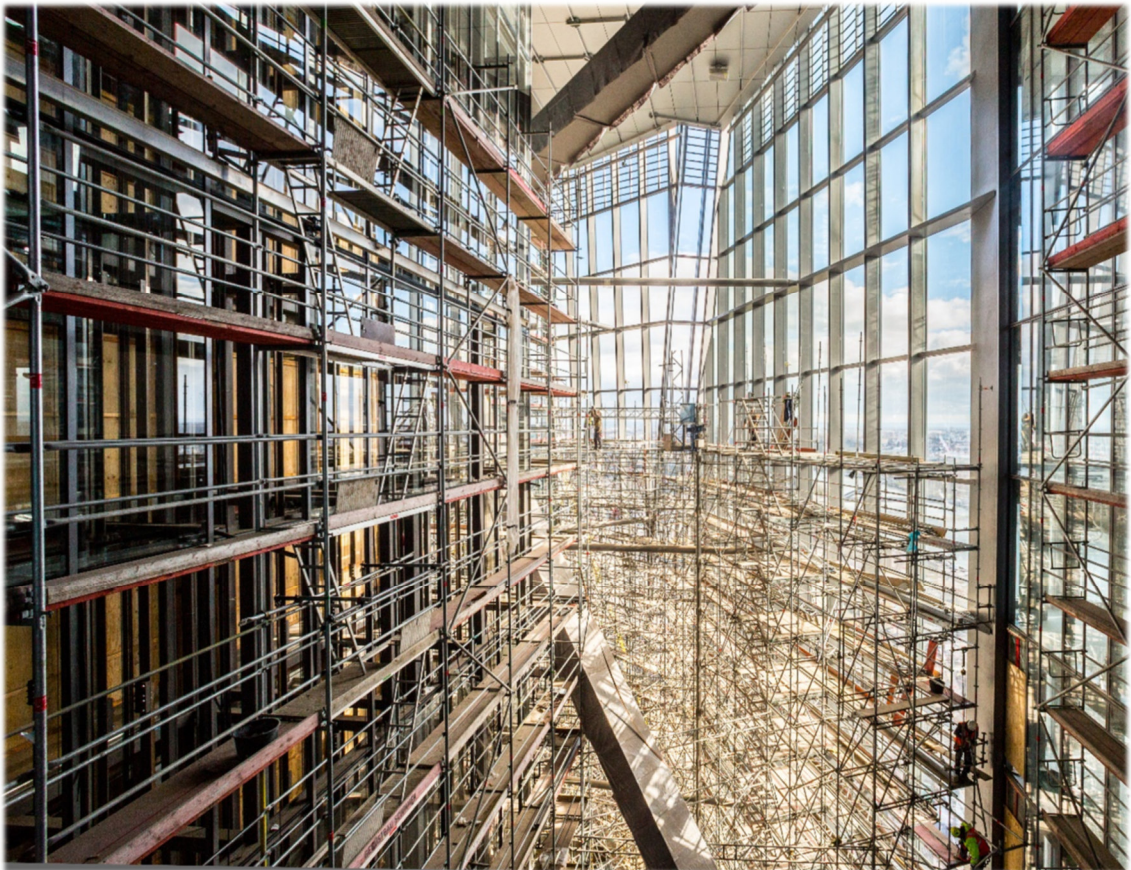
Geschäftsbericht 2019

Das Wichtigste auf einen Blick

	2018	2019	Differenz	
			absolut	in %
Betriebe und Arbeitnehmer per 31.12.				
Inland				
Betriebe	2.913	2.957	44	1,5
Gewerbliche Arbeitnehmer	35.934	36.927	993	2,8
Angestellte	6.751	7.209	458	6,8
Entsendung aus dem Ausland				
Betriebe	85	111	26	30,6
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.571	3.816	1.245	48,4
Bilanzkennzahlen per 31.12. in T€				
Finanzanlagen und Einlagen bei Kreditinstituten	134.533	146.021	11.488	8,5
Rücklagen	42.081	46.990	4.909	11,7
Rückstellungen für tarifvertragliche Leistungen	94.532	100.180	5.648	6,0
Bilanzsumme	156.219	169.175	12.956	8,3
Ertragskennzahlen in T€				
Beiträge	171.814	187.549	15.735	9,2
Zinsen und ähnliche Erträge	1.671	2.004	333	19,9
Erstattungen (lfd. Erstattungen und Zuführung zu Rückstellungen für tarifvertragliche Leistungen)	170.278	185.250	14.972	8,8
Jahresüberschuss in T€	3.829	4.909	1.080	28,2

Inhalt

1. Lagebericht	3
1.1 Grundlagen zur Sozialkasse	3
1.2 Wirtschaftsbericht	4
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
- Geschäftsverlauf	4
- Beitrag	6
- Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer	7
- Berufsgruppenstruktur	10
- Leistungen	12
- Berufsbildung	15
- Revision und Betriebsberatung	19
1.3 Lage der Sozialkasse	21
- Ertragslage	21
- Vermögens- und Finanzlage	23
1.4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	25
2. Jahresbilanz	28
3. Gewinn- und Verlustrechnung	30
4. Organe	32
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	34



Gerüstbau Fr. Schimmer GmbH: Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main

1. Lagebericht

1.1 Grundlagen zur Sozialkasse

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes ist eine von den Tarifvertragsparteien des Gerüstbauer-Handwerks geschaffene gemeinsame Einrichtung:

Bundesverband Gerüstbau e.V.
Rösrather Straße 645
51107 Köln



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main



Sie ist ein rechtsfähiger Verein gemäß § 22 BGB und wurde am 12. Mai 1981 gegründet. Der Geschäftssitz befindet sich in Wiesbaden.

Die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes erbringt im Auftrag der Tarifvertragsparteien seit Jahrzehnten eine Vielzahl von Leistungen, die auf die besondere Situation der Betriebe und Arbeitnehmer im Gerüstbauer-Handwerk abgestimmt sind.

Die Leistungen im Überblick

- Urlaubsgewährung und Urlaubsvergütung
- Überbrückungsgeld bei Arbeitsausfall aus Witterungsgründen
- Feiertagszahlung an Weihnachten, Silvester und Neujahr
- Finanzierung und Förderung der Berufsausbildung
- Finanzierung und Förderung der Berufsbildung
- Absicherung von Arbeitszeitkonten
- Über die **Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden**, ergänzende Leistungen zur gesetzlichen Rente sowie für Hinterbliebene

1.2 Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 nunmehr das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes um 0,6 %. Das Wachstum hat sich gegenüber den Vorjahren jedoch deutlich abgeschwächt.

Zum Wachstum des Bruttoinlandsproduktes hat das Baugewerbe mit einem Plus von 4,0 % gegenüber dem Vorjahr maßgeblich beigetragen, ebenso die Dienstleistungen im Bereich Information und Kommunikation sowie Finanzen und Versicherungen mit Zuwächsen von jeweils 2,9 %. Die Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe ging hingegen um 3,6 % zurück.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresdurchschnitt 2019 um 0,9 % auf 45,3 Millionen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Altersbedingte demographische Effekte konnten wie in den Vorjahren durch eine höhere Erwerbsbeteiligung und die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland ausgeglichen werden.

Geschäftsverlauf

Das Gerüstbauer-Handwerk hat sich auch im Jahr 2019 positiv entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren bei Gerüstbaubetrieben mit Sitz im Inland 26.968 gewerbliche Arbeitnehmer beschäftigt. Das ist ein Zuwachs von 4,7 % zum Vorjahr. Die durchschnittliche Anzahl der kaufmännischen und technischen Angestellten stieg um 5,2 % auf 6.127.

Die Beschäftigungsentwicklung war damit besser als im Vorjahr prognostiziert. Die Auftragslage im Gerüstbau ist insgesamt als sehr positiv zu beurteilen.

Die positive Entwicklung zeigt auch die an die Sozialkasse gemeldete Bruttolohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer von Betrieben mit Sitz in Deutschland, die im Jahr 2019 um 8,4 % höher war als im Vorjahr. Die im Vergleich zur Beschäftigung stärker angestiegene Bruttolohnsumme ist auch Ergebnis des

zunehmenden Fachkräftemangels, der zu Lohnzuwächsen im Gerüstbauer-Handwerk führt.

Erheblich an Bedeutung gewonnen hat auch die Entsendung von Arbeitnehmern von Betrieben mit Sitz im Ausland zu Gerüstbauarbeiten nach Deutschland, mit denen die personellen Kapazitäten für Gerüstbauleistungen ausgeweitet werden. Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer von Entsendebetrieben stieg um 33,5 %.

Durch die insgesamt angestiegenen Beschäftigungszahlen und die Entwicklung der Bruttolohnsummen im Inland und bei den Entsendebetrieben sind die Beitragseinnahmen der Sozialkasse höher als erwartet um 15,7 Mio. € auf 187,5 Mio. € gestiegen.

Die Erstattungsleistungen haben sich weitgehend wie prognostiziert entwickelt. Die Aufwendungen für das Urlaubsgeld sind proportional zur Bruttolohnsumme um 12,9 Mio. € angestiegen. Beim Lohnausgleich erhöhten sich die Aufwendungen ebenfalls parallel zur Lohnentwicklung um 0,8 Mio. €, da der Jahreswechsel 2019/2020 ebenso wie das Vorjahr fünf Lohnausgleichstage umfasste. Die Aufwendungen für das Überbrückungsgeld lagen mit 9,9 Mio. € 4,7 % über dem Vorjahreswert (9,4 Mio. €) und damit im langfristigen Durchschnitt auf einem hohen Niveau. Entgegen der Prognose haben sich die Aufwendungen für die Berufsbildung gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. € auf 7,3 Mio. € erhöht, insbesondere aufgrund der angestiegenen Auszubildendenzahlen sowie der guten Nachfrage nach den Fortbildungslehrgängen.

Insgesamt wurden für Erstattungsleistungen im Geschäftsjahr 2019 185,3 Mio. € aufgewendet (Vorjahr 170,3 Mio. €).

Im Rahmen des Sozialkassenverfahrens entstehende liquide Mittel werden, soweit sie nicht zur Deckung laufender Erstattungsleistungen verwendet wurden, zinsbringend angelegt. Diese Zinserträge dienen als Deckungsbeiträge für die Verwaltungskosten der Sozialkasse. Die Kapitalanlage stellt sich aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase immer schwieriger dar. Um eine angemessene Rendite auf das verfügbare Kapital zu erhalten, muss die Kapitalanlage zunehmend auf

andere Kapitalanlagekategorien erweitert werden.

Auch die kurzfristige Liquiditätssteuerung stellt eine zunehmend größere Herausforderung dar, da Banken von Anlegern Strafzinsen für Sichteinlagen verlangen. Tagesgelder und Termingelder weisen im kurzen und mittleren Laufzeitenbereich in der Regel keine positive Verzinsung auf.

Die aufgrund der Kapitalmarktlage rückläufigen durchschnittlichen Renditen im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere konnten durch das höhere Volumen der Kapitalanlagen und die verstärkten Investitionen in andere Anlageklassen kompensiert werden. Erfreulich sind die deutlich gestiegenen Ausschüttungen aus Anlagen in Aktienindexfonds und den Infrastrukturbeteiligungen. Die gesamten Kapitalanlageerträge konnten um 0,3 Mio. € auf 2,0 Mio. € gesteigert werden.

Bei den Kapitalanlagen ist ein Aufwand in Höhe von 91 T€ (Vorjahr 205 T€) aus dem Ablauf endfälliger Wertpapiere zu verzeichnen, dessen Buchwerte über dem Rückzahlungsbetrag lag. Zudem wurde aus Vorsichtsgründen eine Abschreibung in Höhe von 174 T€ auf einen Aktienfonds vorgenommen, dessen Zeitwert zum Bilanzstichtag unter dem Buchwert lag. Ein weiterer Aufwand von 25 T€ ergab sich aus der Weiterbelastung der negativen Einlagezinsen der Europäischen Zentralbank durch die Banken.

Insgesamt lag das Kapitalanlageergebnis mit 1,7 Mio. € um 16,8 % über dem Vorjahreswert und deutlich über den Erwartungen.

Die Personalaufwendungen haben sich wie prognostiziert moderat um 5,0 % auf 3,0 Mio. € erhöht. Die laufenden Gehälter erhöhten sich durch tarifliche Gehaltserhöhungen um 1,9 %, die Sozialaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Altersversorgung stiegen um 18,3 %.

Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen für Erstattungsleistungen aus den Vorjahren lagen mit 5,5 Mio. € knapp über dem Vorjahreswert von 5,4 Mio. €. Maßgeblich hierfür ist im Wesentlichen die Auflösung von Urlaubsgeldrückstellungen (4,6 Mio. €).

Im Ergebnis ergab sich ein Jahresüberschuss

in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €) der vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Im laufenden Geschäft gewährleisteten die engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Durchführung des Sozialkassenverfahrens. Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 43 Angestellte beschäftigt.

Beitrag

Zur Finanzierung der tarifvertraglichen Leistungen für die gewerblichen Arbeitnehmer für inländische Betriebe ist ein Gesamtbeitrag von 25 % der Brutto Lohnsumme an die Sozialkasse abzuführen. Davon entfallen 24,2 % auf die Sozialkasse, 0,8 % werden von der Sozialkasse erhoben und an die Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, zur Finanzierung der Beihilfeleistungen zur gesetzlichen Rente, weitergeleitet.

Für jeden kaufmännischen oder technischen Angestellten sind zur Finanzierung der tarifvertraglich festgelegten Beihilfeleistungen vom Arbeitgeber monatlich 11,00 € an die Sozialkasse als Einzugsstelle zu zahlen.

Für Entsendebetriebe beträgt der Beitragsatz 19,4 % der Brutto Lohnsumme der gewerblichen Arbeitnehmer, da diese lediglich am Urlaubskassenverfahren teilnehmen. Leistungen im Bereich der Berufsbildung, der Zusatzversorgung sowie des Lohnausgleichs- und Überbrückungsgeldverfahrens werden nicht erbracht, sodass auch der korrespondierende Beitrag nicht erhoben wird.

Brutto Lohnsumme und Beitragsentwicklung

Im Jahr 2019 hat sich das Beschäftigungsniveau im Gerüstbauer-Handwerk erneut erhöht. Die gemeldeten Brutto Lohnsummen aller inländischen gewerblichen Arbeitnehmer sind von 669,2, Mio. € um 8,4 % auf 725,3 Mio. € angestiegen.

Die von der Sozialkasse erfassten Entsendebetriebe meldeten im Geschäftsjahr 2019 eine Brutto Lohnsumme in Höhe von 50,4 Mio. € (Vorjahr 38,3 Mio. €).

Brutto Lohnsumme

	2018 in Mio. €	2019 in Mio. €	Veränderung in Mio. € in %	
Summe Inland	669,2	725,3	56,1	8,4
Entsendebetriebe	38,3	50,4	12,1	31,6
Gesamt	707,5	775,7	68,2	9,6

Die Beitragseinnahmen der Sozialkasse stiegen im Geschäftsjahr 2019 um 9,1 % auf 187,5 Mio. €. Die Zunahme von 15,7 Mio. € resultiert mit 13,2 Mio. € aus Inlands- und mit 2,5 Mio. € aus Entsendebetrieben.

Beitragsentwicklung

	2018 in Mio. €	2019 in Mio. €	Veränderung	
			in Mio. €	in %
Summe Inland	164,3	177,5	13,2	8,0
Entsendebetriebe	7,5	10,0	2,5	33,3
Gesamt	171,8	187,5	15,7	9,1

Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer*

Die Anzahl der erfassten inländischen Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr um 44 erhöht. Davon entfallen 36 auf die alten Bundesländer (ohne Berlin), vier auf Berlin und vier auf die neuen Bundesländer. Die zum 31. Dezember 2019 erfassten Entsendebetriebe haben sich um 26 auf 111 erhöht.

Beitragspflichtige Gerüstbaubetriebe

	2018	2019	Veränderung	
			Anzahl	in %
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	2.188	2.224	36	1,6
Neue Bundesländer	640	644	4	0,6
Land Berlin	85	89	4	4,7
Summe Inland	2.913	2.957	44	1,5
Entsendebetriebe	85	111	26	30,6
Gesamt	2.998	3.068	70	2,3

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Betrieb ist bei den Entsendebetrieben deutlich höher als bei den inländischen Betrieben. Dies ist auf einige große Entsendebetriebe mit dreistelligen Beschäftigtenzahlen zurückzuführen, die überwiegend im industriellen Bereich tätig sind.

* Bei den auf den Seiten 7 – 11 sowie 15 – 19 aufgeführten Darstellungen handelt es sich um freiwillige Angaben der Sozialkasse, die nicht in die Jahresabschlussprüfung einbezogen wurden.

Gewerbliche Arbeitnehmer

	2018	2019	Veränderung	
			Anzahl	in %
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	29.002	29.938	936	3,2
Neue Bundesländer	6.133	6.151	18	0,3
Land Berlin	799	838	39	4,9
Summe Inland	35.934	36.927	993	2,8
Entsendebetriebe	2.571	3.816	1.245	48,4
Gesamt	38.505	40.743	2.238	5,8

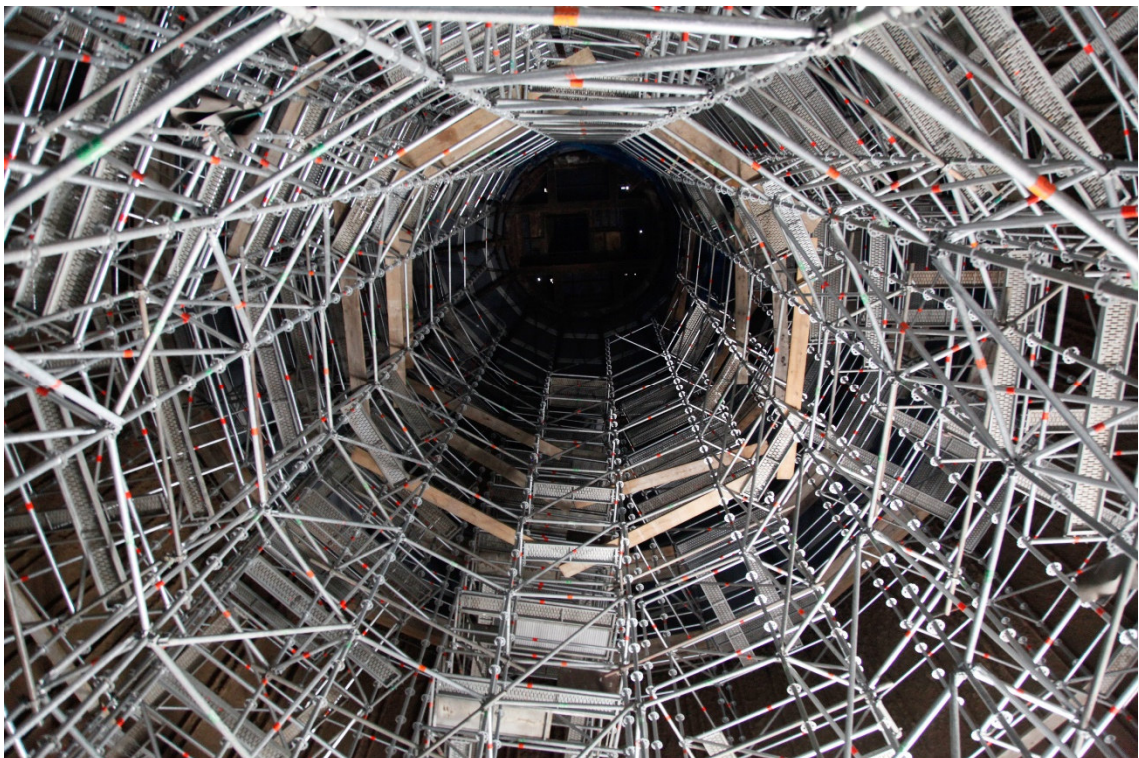
Angestellte

	2018	2019	Veränderung	
			Anzahl	in %
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	5.337	5.693	356	6,7
Neue Bundesländer	1.161	1.246	85	7,3
Land Berlin	253	270	17	6,7
Summe Inland	6.751	7.209	458	6,8
Entsendebetriebe	0	0	0	0,0
Gesamt	6.751	7.209	458	6,8

Ausländische Betriebe, die Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden, unterliegen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz den tariflichen Regeln zum Urlaub und dem Urlaubskassenverfahren. Da der persönliche Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für das Gerüstbauer-Handwerk lediglich gewerbliche Arbeitnehmer umfasst, werden die angestellten Arbeitnehmer von Entsendebetrieben nicht erfasst.

Erfasste Betriebe sowie beschäftigte gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte im Gerüstbauer-Handwerk in den Kalenderjahren 2018 und 2019 nach Bundesländern

	Betriebe		Arbeitnehmer		Angestellte	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Baden-Württemberg	372	369	4.321	4.277	675	725
Bayern	416	422	4.369	4.387	828	844
Berlin	85	89	799	838	253	270
Brandenburg	164	164	1.525	1.494	337	358
Bremen	25	27	303	394	54	70
Hamburg	86	94	859	975	189	212
Hessen	250	258	2.198	2.449	455	512
Mecklenburg-Vorpommern	78	74	985	931	164	170
Niedersachsen	172	174	2.449	2.487	518	531
Nordrhein-Westfalen	529	530	10.699	11.125	1.940	2.082
Rheinland-Pfalz	197	204	1.837	1.810	306	325
Saarland	43	46	399	398	76	81
Sachsen	191	194	1.863	1.964	345	367
Sachsen-Anhalt	97	98	1.051	1.096	165	185
Schleswig-Holstein	98	100	1.568	1.636	296	311
Thüringen	110	114	709	666	150	166
Summe	2.913	2.957	35.934	36.927	6.751	7.209



Gerüstbau Dostmann GmbH: Raumgerüst Holzsilos, Biomassekraftwerk Mannheim

Berufsgruppenstruktur

Die Berufsgruppen der Arbeitnehmer werden der Sozialkasse in den monatlichen Meldungen mitgeteilt. Danach ergeben sich folgende Arbeitnehmerzahlen in den Berufsgruppen:

Alte Bundesländer

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2018	in %	2019	in %
M	Gerüstbau-Meister	125	0,4	130	0,4
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	1.769	5,9	1.566	5,1
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	379	1,3	417	1,4
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	339	1,1	306	1,0
III	Gerüstbauer	5.195	17,4	5.114	16,6
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	1.406	4,7	1.609	5,2
V	Gerüstbau-Werker	1.776	6,0	1.808	5,9
VI	Gerüstbau-Helfer	17.281	58,0	18.132	58,9
VII	Lagerarbeiter	1.505	5,1	1.689	5,5
Summe		29.775	100,0	30.771	100,0

Neue Bundesländer

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2018	in %	2019	in %
M	Gerüstbau-Meister	14	0,2	13	0,2
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	306	5,0	264	4,3
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	63	1,0	61	1,0
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	27	0,4	15	0,2
III	Gerüstbauer	1.448	23,6	1.439	23,4
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	271	4,4	284	4,6
V	Gerüstbau-Werker	427	7,0	457	7,4
VI	Gerüstbau-Helfer	3.250	53,0	3.294	53,5
VII	Lagerarbeiter	329	5,4	327	5,3
Summe		6.135	100,0	6.154	100,0

Gesamt

Berufsgruppe	Berufsbezeichnung	Zahl der Arbeitnehmer		Zahl der Arbeitnehmer	
		2018	in %	2019	in %
M	Gerüstbau-Meister	139	0,4	143	0,4
I	Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	2.075	5,8	1.830	5,0
II	Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	442	1,2	478	1,3
IIa	Geprüfter Gerüstbau-Obermonteur	366	1,0	321	0,9
III	Gerüstbauer	6.643	18,5	6.553	17,7
IV	Geprüfter Gerüstbau-Monteur	1.677	4,7	1.893	5,1
V	Gerüstbau-Werker	2.203	6,1	2.265	6,1
VI	Gerüstbau-Helfer	20.531	57,2	21.426	58,0
VII	Lagerarbeiter	1.834	5,1	2.016	5,5
Summe		35.910	100,0	36.925	100,0

Hinweis: Die Differenz zu den auf Seite 8 und Seite 9 ausgewiesenen Arbeitnehmerzahlen entsteht durch die Nachmeldung von Arbeitnehmern. Prozentzahlen sind nach der ersten Kommastelle gerundet, sodass die Summe ggf. nicht 100 % ergibt.

Stundenlöhne

Nachstehende Übersicht gibt Aufschluss über die durchschnittlichen Stundenlöhne der einzelnen Berufsgruppen, verglichen mit den tariflichen Löhnen aufgeteilt nach Bundesländern:

Stundenlohn der Berufsgruppen im Dezember 2019 nach Bundesländern

	Stundenlohn in €								
	Gerüst- bau- Meister M	Geprüfter Gerüst- bau- Kolonnen- führer I	Geprüfter Gerüst- bau- Montage- leiter II	Geprüfter Gerüst- bau- Ober- monteur IIa	Gerüst- bauer III	Geprüfter Gerüst- bau- Monteur IV	Gerüst- bau- Werker V	Gerüst- bau- Helfer VI	Lager- arbeiter VII
Baden-Württemberg	20,79	14,58	17,87	17,71	15,88	15,61	14,66	13,75	13,43
Bayern	19,54	15,32	18,66	17,74	16,81	16,58	15,06	14,28	13,69
Berlin	17,63	14,31	17,11	-	14,84	15,52	15,06	13,75	12,72
Brandenburg	22,00	15,48	16,55	18,06	13,81	13,54	13,29	13,09	12,58
Bremen	-	20,90	-	18,33	16,14	14,74	15,37	12,97	10,78
Hamburg	15,44	19,02	19,82	17,81	15,56	16,39	15,93	14,39	14,07
Hessen	20,61	16,60	18,24	18,25	15,37	14,51	15,40	13,74	13,63
Mecklenburg-Vorpom.	21,75	15,50	15,83	14,00	14,15	14,28	13,96	12,85	11,06
Niedersachsen	16,75	17,90	18,39	18,14	15,87	16,08	14,99	14,04	13,72
Nordrhein-Westfalen	19,68	17,48	19,11	19,04	16,24	15,31	15,96	14,40	14,13
Rheinland-Pfalz	20,33	16,76	18,42	18,60	15,70	15,65	15,90	14,30	13,32
Saarland	-	14,11	13,50	15,00	14,79	14,43	12,00	13,30	13,01
Sachsen	17,08	14,30	15,23	14,09	13,31	13,53	13,08	12,53	11,59
Sachsen-Anhalt	17,27	15,08	13,82	17,00	13,96	13,82	13,59	12,78	11,97
Schleswig-Holstein	22,49	18,04	18,22	16,98	16,08	15,91	15,15	14,07	13,71
Thüringen	17,50	14,13	15,64	15,53	14,05	13,44	13,81	12,92	11,05
Alte Bundesländer									
Ø Stundenlohn	19,77	16,19	18,68	18,52	16,05	15,53	15,41	14,14	13,68
Tarifstundenlohn	22,49	20,83	19,16	18,16	16,66	15,83	14,99	14,16	13,33
Neue Bundesländer									
Ø Stundenlohn	19,03	14,90	15,34	15,79	13,75	13,69	13,37	12,83	11,79
Tarifstundenlohn	22,49	20,83	19,16	18,16	16,66	15,83	14,99	14,16	13,33

Leistungen

Urlaubsgeld

Die Sozialkasse erstattet den Arbeitgebern des Gerüstbauer-Handwerks die Kosten, die sie zur Erfüllung der Urlaubsansprüche ihrer gewerblichen Arbeitnehmer aufbringen müssen.

Im Jahr 2019 wurden für Urlaubsansprüche des laufenden Jahres sowie für in den Vorjahren erworbene Ansprüche einschließlich des Ausgleichs für Sozialaufwendungen insgesamt 132,9 Mio. € und damit 10,2 % mehr erstattet als im Vorjahr. Der Prozentsatz für den pauschalen Ausgleich der Sozialaufwendungen beträgt 35 % für an Arbeitnehmer ausgezahltes Urlaubsgeld.

Der durchschnittliche Erstattungsbetrag je Antrag eines Betriebes belief sich auf 4.896 €.

Die Sozialkasse zahlte darüber hinaus für gegenüber dem Arbeitgeber verfallene Urlaubsansprüche sowie Urlaubsgeldabgeltungen an 2.352 Arbeitnehmer (Vorjahr 2.763) Urlaubsgeld in Höhe von 3,3 Mio. € aus (Vorjahr 3,7 Mio. €).

Auszahlungen von Urlaubsgeld

	2018	2019	Veränderung in %
Urlaubsgelderstattung an Betriebe in Mio. €	120,6	132,9	10,2
Anzahl der Anträge	26.822	27.155	1,2
Ø Erstattungsbetrag je Antrag in €	4.496	4.896	8,9
Direkterstattung an Arbeitnehmer in T€	3.733	3.338	-10,6
Anzahl Arbeitnehmer	2.763	2.352	-14,9
Ø Erstattungsbetrag je Arbeitnehmer in €	1.351	1.419	5,0

Lohnausgleich

Die gewerblichen Arbeitnehmer des Gerüstbauer-Handwerks, die die entsprechenden Voraussetzungen des Lohnausgleich-Tarifvertrages erfüllen, haben für die Zeit vom 24. Dezember bis 26. Dezember sowie für den 31. Dezember und für den 1. Januar Anspruch auf Lohnausgleich, sofern diese Tage nicht auf ein Wochenende fallen. Die Sozialkasse erstattet den Arbeitgebern den an die Arbeitnehmer ausgezahlten Lohnausgleich zuzüglich 35 % als Ausgleich für Sozialaufwendungen.

Der Lohnausgleich wird überwiegend im ersten Quartal eines Jahres ausgezahlt. Für den Lohnausgleichszeitraum 2019/2020 wurden bis 31. März 2020 14,1 Mio. € erstattet. Der Lohnausgleichszeitraum umfasste wie im Vorjahr fünf Tage.

Auszahlungen von Lohnausgleich

	2018/2019 (bis 31.03.2019)	2019/2020 (bis 31.03.2020)	Veränderung in %
Lohnausgleichspflichtige Werktage	5	5	0,0
Lohnausgleichserstattung in Mio. €	13,0	14,1	8,5
Anzahl Anträge	3.506	3.524	0,5

Überbrückungsgeld

Die Arbeitnehmer erhalten bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall im Zeitraum von Januar bis März und November bis Dezember Überbrückungsgeld, maximal bis zu 150 Stunden im Kalenderjahr. Die Sozialkasse erstattet den Arbeitgebern des Gerüstbauer-Handwerks das Überbrückungsgeld zuzüglich eines pauschalen Satzes als Ausgleich für Sozialaufwendungen in Höhe von 35 %.

Für die Monate Januar bis März sowie November und Dezember 2019 wurden im Kalenderjahr 9,5 Mio. € nach 9,2 Mio. € im Vorjahr erstattet.

Auszahlungen von Überbrückungsgeld

	2018	2019	Veränderung in %
Überbrückungsgelderstattung in Mio. €	9,2	9,5	3,3
Anzahl der Anträge	3.831	3.621	-5,5



Ro² Gerüstbau GmbH & Co. KG: Steglitzer Kreisel, Berlin

Berufsbildung

Berufsausbildung

Die Sozialkasse erbringt folgende Leistungen für den Ausbildungsberuf zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin:

- Erstattung von Teilen der ausgezahlten Ausbildungsvergütung
- Übernahme von Unterkunft, Verpflegung und Reisekosten für die Zeiten der Blockbeschulung und der überbetrieblichen Ausbildung
- Übernahme der Lehrgangs-/Prüfungs- und Lernmittelkosten der Bildungseinrichtungen

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es drei Ausbildungsstandorte (Berlin/Bernau, Dortmund und Groß-Gerau/Weiterstadt) für die Ausbildung von Gerüstbaugesellen, in denen die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) und die Berufsschule (Blockbeschulung) durchgeführt werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 befanden sich insgesamt 310 Jugendliche im ersten Ausbildungsjahr. Im Vorjahr waren es 289, die ihre Ausbildung neu begonnen hatten. Damit wurden im Jahr 2019 erstmals wieder mehr Ausbildungsverhältnisse als im Vorjahr abgeschlossen.

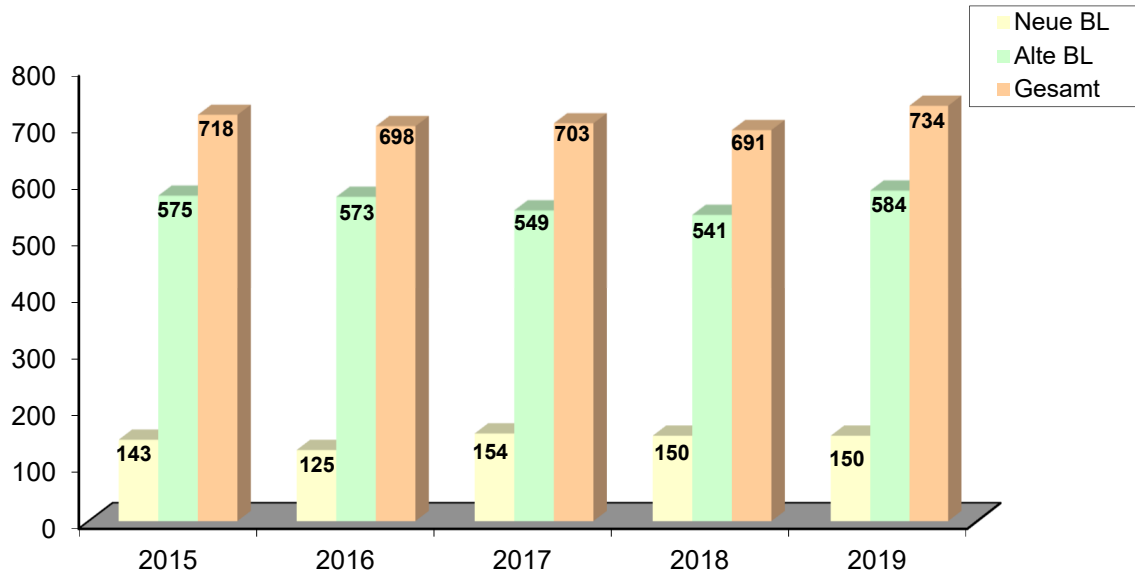
Über alle Ausbildungsjahre erhöhte sich die Anzahl der Auszubildenden um 43 bzw. 6,2 % auf 734.

Die Verteilung auf die drei Ausbildungsjahre, das Geschlecht und die Ausbildungsstandorte ergibt sich aus nachstehender Übersicht:

Verteilung der Auszubildenden

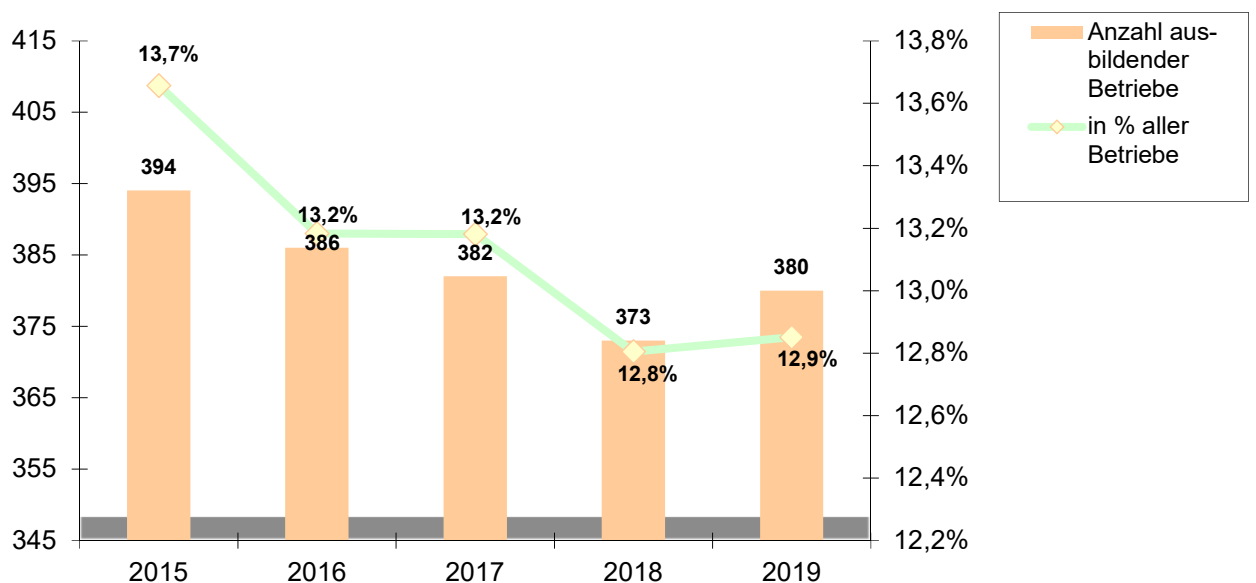
	Frauen	Männer	Blockbeschulung und überbetriebliche Ausbildung			
			Gesamt	Berlin/ Bernau	Dortmund	Groß-Gerau/ Weiterstadt
1. Ausbildungsjahr	2	308	310	83	127	100
2. Ausbildungsjahr	2	192	194	39	89	66
3. Ausbildungsjahr	3	227	230	46	105	79
Summe	7	727	734	168	321	245

Entwicklung der Ausbildungszahlen 2015 - 2019 (Stand: 31. Dezember 2019)



Die Anzahl der ausbildenden Betriebe hat sich um 7 Betriebe auf 380 Betriebe erhöht. Die Quote der insgesamt im Gerüstbauer-Handwerk ausbildenden Betriebe ist mit 12,9 % nach wie vor niedrig.

Entwicklung der Ausbildungsbetriebe 2015 - 2019 (Stand: 31. Dezember 2019)



Berufsfortbildung

Die Sozialkasse förderte im Jahr 2019 folgende Fortbildungslehrgänge für gewerbliche Arbeitnehmer:

- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer
- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter
- Lehrgang zum Geprüften Gerüstbau-Monteur
- Lehrgang nach der Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft (Ausbildereignungsprüfung)
- Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin in Anwendung von § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz

Die Lehrgänge zum Geprüften Gerüstbau-Monteur, zum Geprüften Gerüstbau-Montageleiter und zum Geprüften Gerüstbau-Kolonnenführer bauen aufeinander auf. Am nachfolgenden Lehrgang kann nur der Arbeitnehmer teilnehmen, der die Abschlussprüfung des vorhergehenden Lehrgangs bestanden hat. Zwischen den Lehrgängen ist jeweils eine zweijährige Praxiszeit vorgesehen, in der die erworbenen Kenntnisse im Betrieb gefestigt werden sollen.

Die Sozialkasse trägt die Lehrgangskosten einschließlich der Lernmittel und Prüfungsgebühren, die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und die Reisekosten sowie die Kosten der Lohnfortzahlung während der Lehrgangsteilnahme. Hinzu kommt ein pauschaler Prozentsatz als Ausgleich für die vom Arbeitgeber zu tragenden Lohnnebenkosten in Höhe von 35 %.

Im Jahr 2019 wurden folgende Lehrgänge von den Handwerkskammern Berlin, Dortmund, Frankfurt-Rhein-Main und Oberfranken durchgeführt:

Fortbildungsveranstaltungen

		2018	2019	Veränderung in %
Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer	Anzahl Lehrgänge	2	2	0,0
	Anzahl Teilnehmer	34	47	38,2
Geprüfter Gerüstbau-Montageleiter	Anzahl Lehrgänge	2	1	-50,0
	Anzahl Teilnehmer	53	21	-60,4
Geprüfter Gerüstbau-Monteur	Anzahl Lehrgänge	7	15	114,3
	Anzahl Teilnehmer	178	369	107,3
Ausbildereignung	Anzahl Lehrgänge	2	2	0,0
	Anzahl Teilnehmer	34	26	-23,5
Vorbereitungslehrgang für die Abschlussprüfung zum/zur Gerüstbauer/in ¹	Anzahl Lehrgänge	-	-	-
	Anzahl Teilnehmer	-	-	-

¹ Aufgrund geringer Nachfrage fand kein Lehrgang gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz statt.



Sax Gerüstbau GmbH: Basilika St. Anna, Altötting

Revision und Betriebsberatung

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 202 Prüfungen durchgeführt. Dabei wurden Forderungen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) geltend gemacht. Im Rahmen der Außenprüfungen wurden in den Betrieben bzw. den Steuerbüros auf Wunsch individuelle Betriebsberatungen durchgeführt, in denen umfassend über die Aufgaben und die Leistungen der Sozialkasse informiert wurde. Besonderer Wert wurde auf Informationen über die Abwicklung der Erstattungsverfahren gelegt. Die Prüfungsforderungen setzen sich, aufgeteilt nach der Größe der Betriebe, wie folgt zusammen:

Ergebnisse der Betriebsprüfungen nach Unternehmensgröße

Mitarbeiter	Anzahl	2018	Anzahl	2019
		Forderungen in €		Forderungen in €
1 - 4	50	44.324	46	152.181
5 - 10	52	116.994	99	216.991
11 - 20	28	252.933	40	345.822
über 21	11	370.412	17	97.484
Summe	141	784.663	202	812.478

Wesentliche Ursachen der Prüfungsfeststellungen sind, dass gewerbliche Arbeitnehmer nicht oder nicht mit der korrekten sozialkassenbeitragspflichtigen Bruttolohnsumme gemeldet wurden. Ferner führten nicht gemeldete Angestellte, Aushilfskräfte sowie Rechenfehler bei der Erstellung der monatlichen Bruttolohnsummen- und Beitragsmeldungen zu Beanstandungen. Rückforderungen resultierten ferner daraus, dass bereits von der Sozialkasse erstattete Auszahlungen von Urlaubsgeldern, Lohnausgleichsbeträgen und Ausbildungsvergütungen nicht nachgewiesen werden konnten.

Aus den 202 Prüfungen ergaben sich bei 145 Betrieben Nachforderungen; das sind 71,8 % aller durchgeführten Revisionsprüfungen. Bei 9 Betrieben (4,4 %) kam es zu Rückzahlungen, bei 48 Betrieben (23,8 %) gab es keine Prüfungsfeststellungen, die zu Nachforderungen oder Rückzahlungen führten.

Mindestlohnkontrolle

Ab 1. Juni 2019 beträgt der bundeseinheitliche Mindestlohn im Gerüstbauer-Handwerk 11,88 € je Arbeitsstunde. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2020.

Die Sozialkasse hat die Prüfung der Einhaltung des Mindestlohnes anhand der monatlichen Meldedaten der Betriebe durchgeführt. Betriebe, bei denen Mindestlohnverstöße vermutet wurden, wurden jeweils kontaktiert und um Prüfung und ggf. Korrektur der Lohnabrechnungen sowie der abgegebenen Meldung gebeten. In etlichen Fällen wurden auf Basis des Mindestlohnes Sozialkassenbeiträge nachgefordert. Einzelfälle, in denen die Sozialkasse aufgrund der Meldedaten oder der ausbleibenden Reaktion der Betriebe von nachhaltigen Mindestlohnverstößen ausgehen musste, wurden an die zuständigen Zollämter gemeldet.



Gerüstbau Mank GmbH: Mühle Kröpelin, Kröpelin

1.3 Lage der Sozialkasse

Ertragslage

Die Ertragslage der Sozialkasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dar:

	2018 in €	2019 in €	Veränderung in € in %	
Beiträge	171.814.346,38	187.549.460,99	15.735.114,61	9,2
Finanzergebnis	1.468.920,52	1.715.223,64	246.303,12	16,8
Verzugszinsen und Erstattung von Betreibungs- aufwendungen	406.630,51	453.897,84	47.267,33	11,6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen	5.417.326,65	5.505.673,11	88.346,46	1,6
Außerordentliche Erträge aus ausgebuchten For- derungen	326.291,18	379.876,85	53.585,67	16,4
Sonstige Erträge	50.554,28	48.816,87	-1.737,41	-3,4
Zwischenergebnis I	179.484.069,52	195.652.949,30	16.168.879,78	9,0
Tarifvertragliche Erstattungsleistungen	170.278.250,72	185.250.019,56	14.971.768,84	8,8
- davon Urlaubsgeld	140.294.850,56	153.238.833,16	12.943.982,60	9,2
- davon Lohnausgleich	14.010.033,41	14.809.992,56	799.959,15	5,7
- davon Berufsbildung	6.530.572,78	7.316.073,59	785.500,81	12,0
- davon Überbrückungsgeld	9.442.793,97	9.885.120,25	442.326,28	4,7
Personalaufwand	2.810.952,96	2.950.871,90	139.918,94	5,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	98.130,06	114.943,29	16.813,23	17,1
Sonstige Aufwendungen	1.499.851,55	1.683.377,23	183.525,68	12,2
Wertberichtigungen auf Beitragsforderungen	964.307,46	739.842,81	-224.464,65	-23,3
Außerordentliche Aufwendungen und Steuern	3.818,80	5.170,23	1.351,43	35,4
Zwischenergebnis II	175.655.311,55	190.744.225,02	15.088.913,47	8,6
Jahresüberschuss	3.828.757,97	4.908.724,28	1.079.966,31	28,2

Die Beiträge stiegen infolge des Anstiegs der Brutto Lohnsummen der Inlands- und der Entsendebetriebe um 15,7 Mio. € auf 187,6 Mio. €.

Die Erstattungen sind insgesamt um 15,0 Mio. € auf 185,3 Mio. € angestiegen:

- Die Aufwendungen für das Urlaubsgeld erhöhten sich um 12,9 Mio. € auf 153,2 Mio. €.
- Die Leistungen im Bereich Überbrückungsgeld liegen mit 9,9 Mio. € über dem Vorjahreswert (9,4 Mio. €).
- Der Lohnausgleichszeitraum umfasste wie im Vorjahr fünf Tage. Der Aufwand für den Lohnausgleich stieg aufgrund der Lohn- und Beschäftigungsentwicklung von 14,0 Mio. € auf 14,8 Mio. €.
- Die Aufwendungen in der Berufsbildung erhöhten sich durch die gestiegene Zahl der Auszubildenden und der guten Nachfrage nach Fortbildungslehrgängen von 6,5 Mio. € auf 7,3 Mio. €.

Die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen der Vorjahre ergaben einen Ertrag von 5,5 Mio. € (Vorjahr 5,4 Mio. €). Maßgeblich war hierbei insbesondere die Auflösung von Urlaubsgeldrückstellungen.

Die gesamten Kapitalanlageerträge konnten um 0,3 Mio. € auf 2,0 Mio. € gesteigert werden. Die aufgrund der Kapitalmarktlage rückläufigen durchschnittlichen Renditen im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere konnten durch das höhere Volumen der Kapitalanlagen und die verstärkten Investitionen in andere Anlageklassen kompensiert werden. Erfreulich waren dabei die deutlich gestiegenen Ausschüttungen aus Anlagen in Aktienindexfonds und den Infrastrukturbeteiligungen.

Aus dem Abgang von fälligen Wertpapieren entstanden Aufwendungen in Höhe von 91 T€ (Vorjahr 205 T€), da der bilanzierte Anschaffungskurs der Wertpapiere über dem Rückzahlungsbetrag lag.

Zudem wurde aus Vorsichtsgründen eine Abschreibung in Höhe von 174 T€ auf einen Mischfonds vorgenommen, dessen Zeitwert

zum Bilanzstichtag unter dem Buchwert lag. Erstmals entstand ein Aufwand von 25 T€ aus der Weiterbelastung der Einlagenzinsen der Europäischen Zentralbank durch die Banken. In Summe stiegen die Aufwendungen im Kapitalanlagebereich um 87 T€ auf 289 T€.

Insgesamt konnte das Ergebnis aus der Kapitalanlage gegenüber dem Vorjahr um 16,8 % auf 1,7 Mio. € gesteigert werden.

Die Forderungen gegenüber Betrieben werden laufend auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten sich um 0,2 Mio. € auf 0,7 Mio. €.

Die Personalaufwendungen haben sich um 5,0 % auf 3,0 Mio. € erhöht. Die laufenden Gehälter erhöhten sich durch tarifliche Gehaltserhöhungen um 1,9 %, die Sozialaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Altersversorgung stiegen um 18,3 %.

Die Sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungskosten außerhalb der Personalkosten. Sie sind um 12,2 % auf 1,7 Mio. € gestiegen. Bei dieser Erhöhung sind zwei Sondereffekte zu beachten: Zum einen ergaben sich hohe Belastungen durch den planmäßigen Releasewechsel von IT-Systemen. Zum anderen war bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wiederum ein niedrigerer Rechnungszins zugrunde zu legen, der zu erheblichen Zinsaufwendungen geführt hat.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 4,9 Mio. €, der in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Sozialkasse stellt sich anhand eines Auszuges aus der Bilanz wie folgt dar:

	31.12.2018 in €	31.12.2019 in €	Veränderung in € in %	
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	316.709,00	270.858,00	-45.851,00	-14,5
Wertpapiere des Anlagevermögens	77.521.214,21	88.589.330,85	11.068.116,64	14,3
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	57.012.243,24	57.431.236,57	418.993,33	0,7
Beitragsforderungen, Verzugszinsen für Vorjahre und sonstige Kosten	19.694.916,16	21.218.867,56	1.523.951,40	7,7
Sonstige Aktiva	1.674.158,06	1.664.287,20	-9.870,86	-0,6
Summe Aktiva	156.219.240,67	169.174.580,18	12.955.339,51	8,3
Passiva				
Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung	42.081.356,70	46.990.080,98	4.908.724,28	11,7
Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen	94.531.736,42	100.180.218,75	5.648.482,33	6,0
Sonstige Rückstellungen	4.698.906,83	5.316.467,48	617.560,65	13,1
Verbindlichkeiten aus Erstattungsansprüchen	12.560.587,99	13.974.058,93	1.413.470,94	11,3
Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg	1.258.732,33	1.308.552,47	49.820,14	4,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden	931.663,96	1.286.563,86	354.899,90	38,1
Sonstige Passiva	156.256,44	118.637,71	-37.618,73	-24,1
Summe Passiva	156.219.240,67	169.174.580,18	12.955.339,51	8,3

Der Reduzierungen bei den Immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen.

Das Kapitalanlagevolumen (Wertpapiere, Investmentanteile und Guthaben bei Kreditinstituten) stieg um 11,5 Mio. € auf 146,0 Mio. €. Das Volumen der mittel- und langfristigen Kapitalanlagen ohne die Bankguthaben erhöhte sich um 11,1 Mio. € auf 88,6 Mio. €. Bankguthaben und Termingelder summieren sich auf 57,4 Mio. € gegenüber 57,0 Mio. € im Vorjahr.

Innerhalb der Kapitalanlagen wurde der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren absolut um 2,9 Mio. € ausgebaut. Der Anteil an den gesamten Kapitalanlagen reduzierte sich von 47,0 % auf 45,3 %. Deutlich mehr wurde in andere Anlagebereiche investiert.

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen zum überwiegenden Teil aus Tagesgeldanlagen. Die Anlagen in Termingeldern haben sich von 23,0 Mio. € auf 15,0 Mio. € reduziert, da Anlagen mit einem positiven Zins bei bonitätsstarken Banken kaum noch möglich sind. Die Sicht- und Tagesgeldanlagen werden in erster Linie für die Auszahlungen von Lohnausgleich, Überbrückungsgeld und Urlaubsgeld verwendet, das im ersten Quartal 2020 abgerufen wird.

Zum 31. Dezember 2019 enthalten die Kapitalanlagen per Saldo stille Reserven (Differenz aus dem Buchwert und dem am 31. Dezember 2019 beizulegenden Zeitwert) in Höhe von 6,1 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €). Das Anwachsen der stillen Reserven ist im Wesentlichen auf die deutliche Erholung der Aktienkurse gegenüber dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 sowie die sinkenden Zinsen zurückzuführen, die zu Kurswertsteigerungen der festverzinslichen Wertpapiere führen.

Die Rückstellungen für Erstattungsleistungen stiegen von 94,5 Mio. € auf 100,2 Mio. €.

Der sich insgesamt ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 4,9 Mio. € wurde in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Damit verfügt die Sozialkasse über eine Rücklage von 47,0 Mio. € und ist damit ausreichend ausgestattet, um den Anforderungen der nächsten Geschäftsjahre zu begegnen.

Die Sozialkasse war im Jahr 2019 jederzeit in der Lage, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Es sind keine Kreditlinien vereinbart. Liquiditätsreserven bestehen in Form von Bankguthaben und kurzfristig veräußerbaren Wertpapieren. Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Liquidität nach dem Bilanzstichtag gibt es nicht.

Kapitalanlage

	2018	2019	Differenz in Mio. €	Anteil in %
Festverzinsliche Wertpapiere	63,3	66,2	2,9	45,3
Aktienfonds (ETF)	7,6	8,6	1,0	5,9
Rentenfonds	0,4	3,7	3,3	2,5
Mischfonds	5,2	5,0	-0,2	3,4
Immobilienfonds	0,9	2,5	1,6	1,7
Infrastrukturbeteiligungen	0,2	2,6	2,4	1,8
Guthaben bei Kreditinstituten	57,0	57,4	0,4	39,3
Summe	134,5	146,0	11,5	100,0

Hinweis: Prozentzahlen sind nach der ersten Kommastelle gerundet, sodass die Summe ggf. nicht 100 % ergibt

1.4 Prognose-, Chancen- und Risikoblick

Die Nachfrage im Gerüstbau ist grundsätzlich unverändert positiv zu beurteilen: Im Neubau und in der Gebäudesanierung ist die Auftragslage nach wie vor hoch, wenngleich regionale Unterschiede bestehen. In den Ballungsräumen mit intensivem Neubau ist die Nachfrage höher als in ländlichen Bereichen. Im Industrierüstbau ist die Auftragslage kritischer.

Zum Beginn des Jahres 2020 hat sich die Ausbreitung des Corona-Virus dramatisch beschleunigt. Die zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen werden voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben.

Im Gerüstbauer-Handwerk ist bereits zu beobachten, dass die Nachfrage nach Gerüstleistungen zurückgeht. Dies betrifft besonders den Industrierüstbau, da der Einsatz von Fremdfirmen in den Werken systematisch reduziert wird. Zudem können hohe Krankenstände zu Personalmangel oder zu Unterbrechungen im Bauablauf führen. Es ist daher ein Umsatzrückgang zu erwarten, mit dem Kurzarbeit und Personalreduzierungen einhergehen. Dies wird vor allem bei den Entsendebetrieben der Fall sein, die überwiegend als Nachunternehmer im Industrierüstbau eingesetzt werden. Insgesamt werden sich die beitragspflichtigen Bruttolohnsummen im Gerüstbauer-Handwerk reduzieren. In welchem Ausmaß diese sinken werden, hängt vom weiteren Verlauf der Verbreitung des Corona-Virus ab.

Ein weiterer Effekt könnte sich daraus ergeben, dass Betriebe ihre Beiträge aufgrund sinkender Umsätze nicht oder nur verzögert leisten können. Umfangreiche staatliche Unterstützungsleistungen werden dies nicht in allen Fällen verhindern können. Liquiditätsschwierigkeiten der Sozialkasse sind nicht zu erwarten, da ausreichende liquiditätsnahe Vermögenswerte bestehen. Zudem ist die Auszahlung der Erstattungsleistungen von einem ausgeglichenen Beitragskonto abhängig, so dass nicht eingehenden Beitragszahlungen keine Auszahlungen an diese Betriebe gegenüberstehen.

In Summe erwartet die Sozialkasse für das Jahr 2020 eine rückläufige Entwicklung der

Sozialkassenbeiträge.

Die Erstattungen von Urlaubsgeld werden sich etwas überproportional zur Bruttolohnsumme entwickeln, da für die Überbrückung von Arbeitsausfällen aufgrund der Pandemie voraussichtlich auch Urlaub eingesetzt wird. Die Erstattungen von Überbrückungsgeld sind von der Witterung abhängig. Der milde Winter 2019/2020 deutet im Langfristvergleich auf einen etwas geringeren Aufwand hin, auch wenn der Langfristrend bestehen bleibt, dass immer mehr Betriebe Überbrückungsgeld in Anspruch nehmen. Der Aufwand für den Lohnausgleich wird gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 sinken, da zum Jahreswechsel 2020/2021 vier statt fünf Lohnausgleichstage anfallen werden. Bei den Aufwendungen für die Berufsausbildung gibt es gegenläufige Effekte: Einerseits erhöhen sich die Aufwendungen durch die steigenden Zahlen der Auszubildenden. Andererseits wirken sich die zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus vorgenommenen Schließungen der Berufsschulen und der Ausbildungszentren aufwandsmindernd aus, da Kosten für An- und Abreise, Unterkunft und Verpflegung entfallen.

In der Summe aller Erstattungsleistungen erwartet der Vorstand aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise gegenüber dem Jahr 2019 eine Reduzierung, die aber geringer ausfallen wird als der Rückgang der Beitragseinnahmen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird wesentlich vom Verlauf der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängen. Trotz umfangreicher fiskal- und geldpolitischer Maßnahmen wird erwartet, dass die Pandemie eine Rezession auslösen wird. Dies hat bereits dazu geführt, dass die Aktienmärkte weltweit massive Kursrückgänge zu verzeichnen haben. Verschlechterte Bonitäten von Schuldnehmern sind zu befürchten, die zu Kursreduzierungen von Anleihen führen könnten. Auswirkungen auf die Wertentwicklung in Immobilien- oder Infrastrukturanlagen dürften sich hingegen nur mittelbar bei lang anhaltenden negativen Entwicklungen der Gesamtwirtschaft ergeben.

Ob und in welchem Ausmaß die Sozialkasse von diesen Entwicklungen betroffen sein wird, wird stark davon abhängen, wie schnell die getroffenen Maßnahmen gegen die schnelle

Verbreitung des Corona-Virus wirken und ob sich daraus eine mittelfristige Erholung der Kapitalmärkte ergibt.

Die Struktur des Kapitalanlagebestandes der Sozialkasse wird sich weiterhin verändern, da Wertpapiere mit festen Zinszahlungen endfällig werden. Aufgrund des Niedrigzinsniveaus wird vermehrt in andere, risikoreichere Anlageklassen investiert. Das Anlagevolumen sinkt voraussichtlich durch die geringeren Beitragseinnahmen. Insgesamt ist ein Ergebnis aus den Kapitalanlagen zu erwarten, das unter dem Vorjahresniveau liegen wird.

Im Bereich der Sichteinlagen belasten die Banken die negativen Einlagenzinsen an die Kunden weiter, indem die Freigrenzen für Sichtguthaben sukzessive reduziert werden. Das Ziel ist daher, Guthabengebühren soweit möglich zu vermeiden, gleichzeitig aber so liquide zu sein, dass Erstattungen an Betriebe zeitnah ausgezahlt werden können.

Bei den Verwaltungskosten werden vor allem die Lohnkosten durch tarifliche Gehaltssteigerungen moderat ansteigen. Ansonsten sind im Lauf des Jahres 2020 Kosten aufgrund der Vorbereitung des Umzugs der Sozialkasse in andere Räumlichkeiten zu Beginn des Jahres 2021 zu erwarten.

In der Gesamtbetrachtung liegen die wesentlichen Chancen des Geschäftsjahres 2020 in der weiterhin guten Baukonjunktur. Die daraus folgenden Beschäftigungseffekte können zu wachsenden Beitragseinnahmen führen. Gefährdet wird dies durch die Corona-Krise, die sich zudem erheblich auf das Kapitalanlageergebnis auswirken kann. Vorbehaltlich dieser nur schwer prognostizierbaren Auswirkungen erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 ein unter dem Vorjahr liegendes positives Ergebnis im niedrigen einstelligen Millionenbereich.

Risiken, welche die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen können, liegen im Wesentlichen in Beitragsausfällen, in der Kapitalmarktentwicklung, Liquiditätsengpässen, organisatorisch-technischen sowie rechtlichen Risiken. Diesen Risiken wird in angemessener Weise begegnet.

Im Beitragseinzug werden ausstehende Mel-

dungen oder Zahlungen zeitnah eingeklagt. Sofern nach einer Klage Beiträge nicht gezahlt werden, werden die Forderungen durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen konsequent verfolgt. Die Entwicklung der offenen Posten wird laufend beobachtet, nicht einbringliche Forderungen werden bei Vorliegen definierter Sachverhalte wertberichtigt.

Im Bereich der Finanzanlagen wendet die Sozialkasse die relevanten Teile der aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalanlagerichtlinie der Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG, Wiesbaden, analog an, z.B. die Vorgaben zu den zulässigen Kapitalanlagearten, zur Bonität von Emittenten oder der Mischung und Streuung.

Liquiditätsrisiken bestehen bei der Sozialkasse insbesondere durch die Schwankungen in der Höhe der Erstattungsleistungen, die im Jahresverlauf saisonalen Einflüssen sowie im Monatsverlauf den Schwankungen aufgrund des Meldeverhaltens und der Übertragungstermine der Lohnabrechner (DATEV und Baurechenzentrum) unterliegen. Diese Schwankungen werden durch eine entsprechende Liquiditätsplanung berücksichtigt, bei der erwartete Mittelabflüsse durch verfügbare Tagesgelder, eingehende Beiträge sowie den Erträgen aus Kapitalanlagen und deren Fälligkeiten gedeckt werden.

Operationalen Risiken wird durch organisatorische Maßnahmen Rechnung getragen. Konzepte zur Sicherstellung der funktionalen Trennung bestimmter Berechtigungen sind durch EDV-basierte Regelungen hinterlegt. Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit – sowohl gegen Gefahren von außen als auch gegen intern verursachte Datenverluste – sind implementiert.

Veränderungen der für den Geschäftsbetrieb der Sozialkasse relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen werden laufend beobachtet.

Zur Bedeckung möglicherweise eintretender Risiken stehen 47,0 Mio. € in der Sicherheitsrücklage der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes zur Verfügung. Die vorhandenen Rücklagen in Verbindung mit dem eingerichteten internen Kontroll- und Steuerungssystem rechtfertigen weiterhin die Übernahme kalkulierter Risiken.



Schüttler Gerüstbau GmbH: Der Schöne Brunnen, Nürnberg

2. Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019 der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden

Aktiva

	31.12.2018		31.12.2019	
	in €	in €	in €	in €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
EDV-Programme, Rechte und Lizenzen		46.950,00		38.436,00
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		269.759,00		232.422,00
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>77.521.214,21</u>		<u>88.589.330,85</u>
		77.837.923,21		88.860.188,85
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Beitragsforderungen	19.694.916,16		21.218.867,56	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.658.385,20</u>		<u>1.652.277,28</u>	
		21.353.301,36		22.871.144,84
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>57.012.243,24</u>		<u>57.431.236,57</u>
		78.365.544,60		80.302.381,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.772,86		12.009,92
Summe Aktiva		156.219.240,67		169.174.580,18

Passiva

	31.12.2018		31.12.2019	
	in €	in €	in €	in €
A. Eigenkapital				
I. Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung		42.081.356,70		46.990.080,98
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen				
a) Berufsbildung	2.205.011,51		2.130.528,29	
b) Insolvenzversicherung	354.000,00		340.000,00	
c) Lohnausgleich	14.000.000,00		15.250.000,00	
d) Überbrückungsgeld	400.000,00		400.000,00	
e) Urlaubsgeld	<u>77.572.724,91</u>		<u>82.059.690,46</u>	
		94.531.736,42		100.180.218,75
2. Pensionsrückstellungen		4.600.744,00		5.226.792,00
3. Sonstige Rückstellungen		<u>98.162,83</u>		<u>89.675,48</u>
		99.230.643,25		105.496.686,23
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Erstattungsansprüchen		12.560.587,99		13.974.058,93
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg		1.258.732,33		1.308.552,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Gerüst- baugewerbes VVaG, Wiesbaden		931.663,96		1.286.563,86
4. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>156.256,44</u>		<u>118.637,71</u>
		14.907.240,72		16.687.812,97
Summe Passiva		156.219.240,67		169.174.580,18

3. Gewinn- und Verlustrechnung der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	2018	2019
	in €	in €
1. Beiträge	171.814.346,38	187.549.460,99
2. Zinsen und ähnliche Erträge	1.670.540,02	2.003.825,77
3. Sonstige Erträge	788.286,47	884.126,56
davon aus Abzinsung: 26.375,74 € (Vorjahr: 45.459,14 €)		
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen		
a) Berufsbildung	266.085,49	679.877,36
b) Insolvenzversicherung	2.242,43	14.000,00
c) Lohnausgleich	241.401,13	119.893,62
d) Überbrückungsgeld	40.309,47	107.922,65
e) Urlaubsgeld	4.867.288,13	4.583.979,48
	<u>5.417.326,65</u>	<u>5.505.673,11</u>
	179.690.499,52	195.943.086,43
5. Tarifvertragliche Erstattungsleistungen		
a) Berufsbildung	5.092.872,78	5.863.073,59
b) Lohnausgleich	10.033,41	-440.007,44
c) Überbrückungsgeld	9.042.793,97	9.485.120,25
d) Urlaubsgeld	<u>73.443.761,67</u>	<u>81.983.628,88</u>
	87.589.461,83	96.891.815,28
6. Zuführung zu Rückstellungen zur Erfüllung tarifvertraglicher Verpflichtungen		
a) Berufsbildung	1.437.700,00	1.453.000,00
b) Lohnausgleich	14.000.000,00	15.250.000,00
c) Überbrückungsgeld	400.000,00	400.000,00
d) Urlaubsgeld	<u>66.851.088,89</u>	<u>71.255.204,28</u>
	82.688.788,89	88.358.204,28
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.280.167,68	2.323.150,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>530.785,28</u>	<u>627.720,93</u>
davon für Altersversorgung: 116.532,12 € (Vorjahr: 102.316,06 €)	2.810.952,96	2.950.871,90

	2018 in €	2019 in €
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	98.130,06	114.943,29
9. Wertberichtigungen auf Beitragsforderungen	964.307,46	739.842,81
10. Sonstige Aufwendungen davon aus Abzinsung: 568.300,00 € (Vorjahr: 490.618,00 €)	1.706.281,55	1.799.514,36
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	174.000,00
12. Sonstige Steuern	3.818,80	5.170,23
13. Jahresüberschuss	3.828.757,97	4.908.724,28
14. Einstellungen in die Sicherheitsrücklage gemäß § 17 der Satzung	<u>3.828.757,97</u>	<u>4.908.724,28</u>
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

4. Organe

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus je acht Delegierten der Mitglieder.



Jens Bädecker
Bremen

Stefano Battaglia (bis 09.05.2019)
Fürth

Christopher Busch (bis 09.05.2019)
Hamburg

Uwe Felsmann (ab 09.05.2019)
Neumarkt

Dipl.-Ing. Ronald Lemke (ab 09.05.2019)
Falkenstein/Harz

Sandro Rende (ab 09.05.2019)
Saarwellingen

Peter Scheer (ab 09.05.2019)
Plauen

Sina Scheffler (bis 09.05.2019)
Werder (Havel)

Peter Schüttler (bis 09.05.2019)
Nürnberg

Hermann Spanier (bis 09.05.2019)
Longuich

Sandra Töpfer-Hühr (bis 09.05.2019)
Kemnitz

Matthias Türmer (ab 09.05.2019)
Weilheim

Ralf Wedekind
Melle

Bernd Werdermann (ab 09.05.2019)
Neustrelitz



Christian Beck
Frankfurt am Main

Wilfried Eichhorn (ab 01.04.2019)
Frankfurt am Main

Marc Elkan
Hamburg

Ottavio Greco
Waiblingen

Thomas Kurtze
Frankfurt am Main

Giuseppe La Bella
Bobenheim-Roxheim

Umile Tiziano Salvo (bis 01.04.2019)
Garching

Jörg Sommer
Gelsenkirchen

Paul Zipp
Dortmund

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:



Dipl.-Betriebsw. (FH)

Marcus Nachbauer

Stv. Vorsitzender (ab 19.06.2019)

Vorsitzender (bis 19.06.2019)

Gesellschafter der Eugen Nachbauer Gerüstbau GmbH & Co. KG, Ludwigshafen und Inhaber der Marcus Nachbauer Gerüstbau und Bauconsulting, Bad Dürkheim

Präsident des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Bundesinnungsmeister der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Dipl.-Ing. Holger Budroweit

Geschäftsführer der Nietiedt Gerüstbau GmbH, Wilhelmshaven

Vizepräsident Technik des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Technik der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

Frank Dostmann

Geschäftsführer der Gerüstbau Dostmann GmbH, Mannheim

Vizepräsident Wirtschaft und Recht des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und Stv. Bundesinnungsmeister Wirtschaft, Recht und Ausbildung der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln

RA'in Sabrina Luther

Geschäftsführerin des Bundesverbandes Gerüstbau e.V. und der Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk K.d.ö.R., Köln



Dietmar Schäfers

Vorsitzender (ab 19.06.2019)

Stv. Vorsitzender (bis 19.06.2019)

Stv. Bundesvorsitzender

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

RA Antonius Allgaier

Leiter der Abteilung Arbeits- und Sozialrechtspolitik der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Mehmet Korkmaz

Betriebsratsvorsitzender der Region Rheinland der XERVON GmbH

Vorsitzender der Bundesfachgruppe Gerüstbau der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Frankfurt am Main

Bodo Matthey

Regionalleiter Westfalen

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Dortmund

Vorstand

Dr. Stefan Häusele

Wiesbaden

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes,
Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in den Abschnitten „Erfasste Betriebe und Arbeitnehmer“, „Berufsgruppenstruktur“, „Stundenlöhne“ und „Berufsbildung“ sowie „Revision und Betriebsberatung“ des Lageberichts enthaltenen Ausführungen zur Entwicklung im Gerüstbaugewerbe. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt

erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten

zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 30. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack	ppa.
Wirtschaftsprüfer	Sandro Trischmann
	Wirtschaftsprüfer



Gerüstbau Paul GmbH: Goetheturm, Frankfurt

Wir danken den Firmen

- Gerüstbau Dostmann GmbH, Mannheim
- Gerüstbau Fr. Schimmer GmbH, Weiterstadt
- Gerüstbau Mank GmbH, Laage
- Gerüstbau Paul GmbH, Frankfurt am Main
- Ro² Gerüstbau GmbH & Co. KG, Berlin
- Sax Gerüstbau GmbH, Eching
- Schüttler Gerüstbau GmbH, Nürnberg

für die Bereitstellung und die freundliche Genehmigung zur Verwendung des Bildmaterials in diesem Geschäftsbericht.

Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes
Zusatzversorgungskasse des Gerüstbaugewerbes VVaG
Mainzer Straße 98-102
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 7339-0
Telefax: 0611 7339-100
E-Mail: info@sokageruest.de
Website: www.sokageruest.de